

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten III“ in Offingen

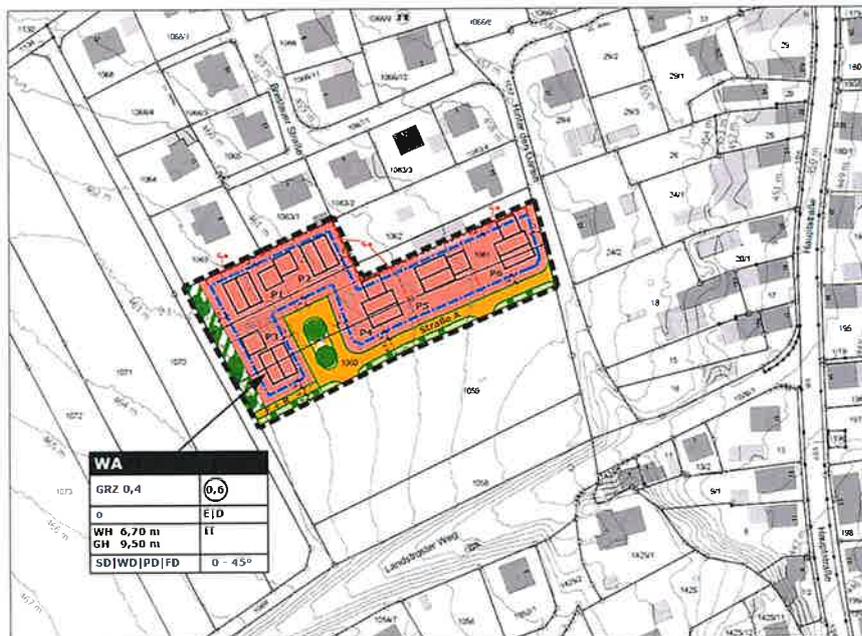
a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter den Gärten III“ in Offingen aufzustellen. Anlass der Aufstellung ist der Bedarf zur Erschließung von Wohnbauflächen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Offingen hat in seiner Sitzung vom 02.10.2023 den vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing.(FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen, ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.10.2023 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1060, 1061 (Teilfläche) und 1062 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Offingen, und ist aus folgendem, nicht maßstäblichen, Lageplan ersichtlich:



Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Satzung, Planzeichnung, Begründung mit Anlagen) in der Zeit **vom 13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter,



**Markt
Offingen**

blatter • burger
Ingo Blatter
Dipl.Ing. FH
Architekt + Stadtplaner
BDB BYAK
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6

info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.15 Uhr
zusätzlich Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Marktgemeinde Offingen (www.vgem-offingen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Offingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Thomas Wörz
Erster Bürgermeister



Offingen, den 03.11.2023